

# Darmstadt Athenas Quadball e.V.



## Gebührenordnung

zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am 29.10.2025

## **§1 Allgemeines**

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Die Mitgliederversammlung legt gemäß dieser Gebührenordnung die Höhe und Fälligkeit der Aufnahmegebühren sowie der Mitgliedsbeiträge fest. Diese Ordnung dient als Grundlage für die finanziellen Beiträge der Mitglieder zum Verein.

## **§2 Aufnahmegebühr**

1. Für die Aufnahme in den Verein wird keine Gebühr erhoben.

## **§3 Mitgliedsbeiträge**

1. Aktive Mitglieder sind verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag von 60€ pro Halbjahr zu entrichten.
2. Aktive Mitglieder, die im beitragspflichtigen Semester Schüler, Studierende, Auszubildende oder Teilnehmende an einem FSJ oder FÖJ sind, sind verpflichtet, einen reduzierten Mitgliedsbeitrag von 30€ pro Halbjahr zu entrichten.
3. Passive Mitglieder sind verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag von 6,50€ pro Halbjahr zu entrichten.
4. Ehrenmitglieder sind von jeglichen Beitragspflichten befreit.

## **§4 Fälligkeit:**

1. Der Mitgliedsbeitrag ist für ein halbes Jahr im Voraus zum 1. Mai und zum 1. November jedes Jahres fällig.

## **§5 Zahlungsmodalitäten**

1. Die Beitragszahlung kann mittels SEPA-Lastschriftmandat oder über andere vom Vorstand genehmigte Zahlungsmittel erfolgen.
2. Für Neumitglieder beginnt die Beitragspflicht ab dem nächsten regulären Fälligkeitsdatum nach ihrer Aufnahme bzw. Aktivierung.